

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

> Geschäftszeichen: V 1 65g 04 07 – Ausnahmeerlass jährliche Einsatzübung gem. FwDV 7

> > harald.uschek@hmdis.hessen.de

Dst. Nr. Bearbeiter/in Durchwahl Telefax: 0005 Herr Uschek (06 11) 353 1423 (06 11) 353 1426

Email: Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Datum

1 22

Mai 2020

Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail

Kreisausschüsse der Landkreise -Kreisbrandinspektorin und Kreisbrandinspektoren-

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr-Leiterin und Leiter der Berufsfeuerwehr-

Magistrate der Städte mit Sonderstatus -Leiterin und Leiter der Feuerwehr-

Nachrichtlich:

Regierungspräsidien 64278 Darmstadt 35390 Gießen 34112 Kassel

Hessische Landesfeuerwehrschule Heinrich-Schütz-Allee 62 34134 Kassel

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. Kölnische Straße 42-46 34117 Kassel

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Hessen (AGBF)
z.H. Herrn Ltd. BD Uwe Sauer
Rhönstraße 10
63071 Offenbach am Main

Werkfeuerwehrverband Hessen e. V. Geschäftsstelle Herrn Ulrich Fischer Engegasse 6 63538 Großkrotzenburg



Technischer Prüfdienst Hessen Medical Airport Service GmbH z.H. Herrn Achim Weck Hessenring 13a 64546 Mörfelden-Walldorf

Unfallkasse Hessen Leonardo-da-Vinci-Allee 20 z.H. Herrn stellv. Geschäftsführer Michael Sauer 60486 Frankfurt am Main Ergänzend zu den Erlassen vom 13. März 2020, 18. März 2020, 23. März 2020 und 26. März 2020 ist eine weitere Ausnahme von der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 7 "Atemschutz" möglich:

Wegen der besonderen Lage und der Infektionsgefahr kann ausnahmsweise auf die Durchführung der jährlichen Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz gemäß FwDV 7 verzichtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Tauglichkeit vorliegt und die Einsatzkräfte in 2019 eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz durchgeführt haben bzw. in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.

In diesem Zusammenhang möchte ich anführen, dass eine jährliche Einsatzübung, wie in der FwDV 7 bereits aufgeführt, bei Einsatzkräften grundsätzlich entfallen kann, wenn diese in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.

Mit der Unfallkasse Hessen ist die o.g. Ausnahme abgestimmt. Der Versicherungsschutz durch die UKH bleibt in vollem Umfang erhalten.

Ich bitte, Ihre nachgeordneten Bereiche hierüber umgehend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Milberg)